

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Berichterstattung der Stadt Dessau-Roßlau

vom 18. Juli 2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Dessau/Roßlau
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	150010000000
Ansprechpartner:	Herr Kniestedt
Adresse:	Zerbster Straße 4
Telefon:	+493402041684
E-Mail:	frank.kniestedt@dessau-rosslau.de
Internetadresse:	https://www.dessau-rosslau.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Dessau-Roßlau ist eine kreisfreie Stadt in Sachsen-Anhalt. Die Einwohnerzahl beträgt 82.505 (Stand 31.12.2016). Die Gemarkungsfläche umfasst 244,74 km². Hauptverkehrsstraßen sind die BAB9; die B184 und die B185

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG schreiben die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne fort, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in § 47e BImSchG i. V. m. der Immi-ZustVO LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	2552	über 50 bis 55	1978
über 60 bis 65	1859	über 55 bis 60	1779
über 65 bis 70	1866	über 60 bis 65	386
über 70 bis 75	441	über 65 bis 70	21
über 75	23	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	23,6	3210
über 65	6,4	1110
über 75	1,4	11

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

In Dessau-Roßlau gibt es geschätzte 2.186 Betroffene von Lärm an Hauptverkehrsstraßen, die einem Beurteilungspegel L_{Night} > 55 dB(A) ausgesetzt sind.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Neubaumaßnahmen

- Neubau Roßlauer Allee
- Neubau Heinrich-Deist-Straße (ehemals Bahnstraße)

Bauliche/Verkehrsorganisatorische Maßnahmen

- Albrechtstraße / Stadteinfahrt Nord Oberfläche saniert und eine Fahrspur zurückgebaut (LAP Stufe 1)
- Albrechtstraße (stadtauswärts) Reduktion auf eine Fahrspur, immissionsortnahe Parkspur (LAP Stufe 2)
- Realisierung eines Kreisverkehrs an den „Sieben Säulen“ (LAP Stufe 1)
- Karlstraße asphaltiert (ursprünglich Betonsteinpflaster, LAP Stufe 2)
- Kavallerstraße nur noch eine Fahrspur je Richtung, immissionsortnahe Parkspur (LAP Stufe 2)

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

- Innenstadt Dessau - Konzept zur Teilentlastung der Kavaliertstraße erarbeitet, Umsetzung gemäß Netzfall 16 des Konzepts
- Untersuchung der verkehrlichen Wirkungen durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen im Rahmen der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes abgeschlossen
- Magdeburger Straße / Luchstraße / Köthener Straße Untersuchungen zur Anordnung von Tempo 30 abgeschlossen, Vorlagebericht der zuständigen Straßenverkehrsbehörde in Arbeit

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Maßnahme	Stand / Beschlusslage	Realisierung ¹	Entlastungswirkung ²
1	2	3	4
Neubaumaßnahmen			
Ringschluss Nord	laufendes Planfeststellungsverfahren	offen	belastbare Verkehrsdaten fehlen
Teilortsumgebung Roßlau	Vorplanung	mittelfristig	hoch
verkehrsberuhigende Maßnahmen			
Kavaliertstraße / Albrechtsplatz	in Umsetzung / Vorplanung	kurz- / mittelfristig	hoch
Askanische Straße	Vorplanung	kurzfristig	hoch
Franzstraße	Vorplanung	kurzfristig	gering
Heidestraße (Dessau)	Vorplanung	kurzfristig	sehr hoch
Köthener Straße	Vorplanung abgeschlossen	kurzfristig	hoch
Wolfgangstraße	Vorplanung	kurzfristig	hoch
Magdeburger Straße / Luchstraße	Vorplanung abgeschlossen	kurzfristig	mittel
Kühnauer Straße	Vorplanung ³	kurzfristig	hoch
aktive Maßnahmen			
Instandsetzung von Straßenschäden	Lärmschutz in die Bewertung von Straßenschäden aufgenommen	kurzfristig	lokal begrenzt

¹ kurzfristig: bis drei Jahre / mittelfristig: bis 7 Jahre

² sehr hoch: $L_{DEN,red.} \geq 50\%$ / hoch: $L_{DEN,red.} \geq 25\%$ / mittel: $L_{DEN,red.} \geq 10\%$ / gering: $L_{DEN,red.} < 10\%$

³ vertiefende verkehrsplanerische und schalltechnische Untersuchungen zu möglichen Verdrängungseffekten und erzielbarer Lärminderungswirkung einer Tempo-30-Regelung erforderlich

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Radverkehr

Um den Radverkehr gezielt weiter zu entwickeln, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau ein Radverkehrskonzept (RVK) beschlossen. Das Radverkehrskonzept kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau eingesehen werden.

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/mobilitaet-und-verkehr/radverkehr/alltagsradverkehr.html>

Belastbare Daten, inwieweit das Radverkehrskonzept dazu beiträgt Kfz-Bewegungen zu vermeiden oder zu vermindern, liegen nicht vor. Weshalb auch keine quantitativen Aussagen dazu getroffen werden können.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Die detaillierte Betrachtung „Ruhiger Gebiete“ ist bereits Bestandteil des Maßnahmenplans der Stufe 2 der Lärmaktionsplanung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde - zur Ausweisung als „Ruhige Gebiete“ - Folgendes vorgeschlagen:

- Mosigkauer Heide,
- Parkanlagen und
- Naturschutzgebiete

Das Waldgebiet südlich der Ortslage Kochstedt (Mosigkauer Heide), ist auch bereits in der Stufe 2 des LAP erwähnt und als Naherholungsgebiet (hier: nicht bebautes Gebiet, öffentlich zugänglich, mit Erholungscharakter, geringe Lärmbelastung) beschrieben. Die zusätzliche Ausweisung als „Ruhiges Gebiet“ ist für solche Gebiete außerhalb des Stadtzentrums nicht beabsichtigt. Die Ausweisung ganzer Ortsteile als „Ruhiges Gebiet“ kann schon allein deshalb nicht erfolgen, da hier durch den Lärmindex L_{DEN} keine flächendeckende Unterschreitung eines Wertes von 50 dB(A) gewährleistet ist.

Ausgewiesene „Ruhige Gebiete“ in der Stadt Dessau-Roßlau:

- Elbaue I und Elbaue II
- Kreuzbergheger
- Untere Mulde
- Unterluch
- Vorderer / Hinterer Tiergarten

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

In der 2. Stufe und 3. Stufe der Lärmaktionsplanung wurden sowohl die schalltechnische Auswirkung der laufenden Planung im Straßennetz (z.B. Teilortsumgehung B 184) als auch verkehrsorganisatorische Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen) untersucht. Die Tabelle fasst die untersuchten Straßen, die rechnerisch untersuchten verkehrsorganisatorische Maßnahmen sowie die Auswirkungen auf die Betroffenenzahlen zusammen.

TABELLE Überblick der untersuchten Berechnungsbeispiele und der sich daraus rechnerisch ergebenden Minderungen der Betroffenenzahlen

Straßenname	Berechnungsbeispiele	Reduzierung der Betroffenenzahlen um?			
		L _{DEN}		L _{Night}	
		abs.	rel.	abs.	rel.
1	2	4	5	6	7
Lärmaktionsplanung Stufe 2					
Askanische Straße	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h	85	25%	87	22%
Franzstraße	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h	9	6%	22	10%
Heidestraße (Dessau)	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h	125	77%	105	51%
Karlstraße	Ändern der Deckschicht von „ebenen Betonpflaster“ auf Asphalt	52	14%	49	13%
Kavalierstraße	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h	55	20%	64	21%
	Reduzieren der Fahrbahnbreite, bei Beibehaltung $v = 50$ km/h	1	0,4%	1	0,4%
	Kombination beider Varianten	55	20%	64	21%
Köthener Straße	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h für Pkw <i>und</i> Lkw	39	49%	61	58%
	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h <i>nur</i> für Lkw	35	44%	41	39%
Wolfgangstraße	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h	44	39%	14	12%
Magdeburger Straße / Luchstraße	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h <i>nur</i> für Lkw	9	8%	12	10%
	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50$ km/h auf $v_{V1} = 30$ km/h für Pkw <i>und</i> Lkw	13	12%	16	13%
	Teilortsumgehung B 184	44	40%	59	49%

	Lärmaktionsplan Stufe 3				
Kühnauer Straße (B184)	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50 \text{ km/h}$ auf $v_{V1} = 30 \text{ km/h}$ für Pkw <i>und</i> Lkw	11	33 %	10	32 %
	Reduzieren der Geschwindigkeit von $v_{IST} = 50 \text{ km/h}$ auf $v_{V1} = 30 \text{ km/h}$ <i>nur</i> für Lkw	9	27 %	8	26 %

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 3 der Stadt Dessau-Roßlau vom **2. Mai 2018** bis einschließlich **1. Juni 2018** öffentlich ausgelegt.

<http://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm/laerm.html>

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

18.07.2018 - Übermittlung der Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 an das LAU

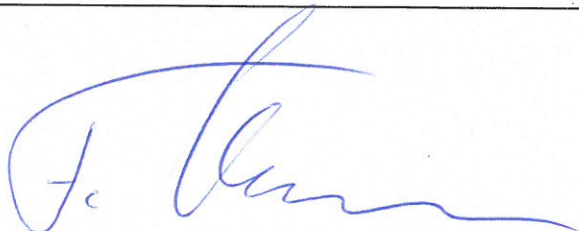
5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Aufstellung: ca. 8.000 €

Umsetzung: noch nicht bezifferbar

6 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm/laerm.html> (Entwurf)



Unterschrift

18.07.18
Datum, Stempel

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

